

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 25. März 2011

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ FAQ`s zu Ergotherapie (Beschäftigungs- und Arbeitstherapie)



Foto: iStockphoto.com

Heilmittel

Die Verordnung von Ergotherapie wird durch die [Heilmittel-Richtlinien](#) geregelt.

Lassen Sie sich bitte nicht von Dritten bedrängen! Ausschließlich Sie als behandelnder Arzt stellen eine Diagnose und entscheiden was zu machen ist. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann Ihnen bei der Diagnosefindung und Behandlungsentscheidung ggf. dieser [Kita-Vorsorgebogen](#) – ausgefüllt von der Kindertagesstätte - helfen.

Frage	Antwort
Ist das so genannte Marburger Konzentrationstraining verordnungsfähig?	Nein! Das Marburger Konzentrationstraining ist kein Bestandteil des Heilmittel-Katalogs. In einigen Volkshochschulen werden Kurse angeboten. In Einzelfällen bezuschussen die Krankenkassen diese Training. Hier sollten Ihre Patienten mit ihren Krankenkassen Kontakt aufnehmen.
Wann ist eine störungsbildabhängige Diagnostik notwendig?	Vor jeder Erstverordnung ist eine störungsbildabhängige Eingangsdagnostik durchzuführen. Auch vor Folgeverordnungen und Verordnungen außerhalb des Regelfalls muss erneut eine störungsbildabhängige Erhebung des aktuellen Befunds durchgeführt werden. Zeitnah erhobene Fremdbefunde können Sie ebenfalls berücksichtigen. Sämtliche therapierelevante Befundergebnisse sind auf der Verordnung anzugeben oder als Anlage beizufügen.

<i>Frage</i>	<i>Antwort</i>
Wer führt die Diagnostik durch?	Die Diagnostik kann nur von dem Arzt vorgenommen werden, der aufgrund seiner Aus- bzw. Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung berechtigt und in der Lage ist diese durchzuführen.
Sind Therapiepausen einzuhalten?	Auch für Maßnahmen der Ergotherapie gibt der Heilmittel-Katalog Gesamtverordnungsmengen des Regelfalls an. Es kann notwendig sein, das Erlernte erst einmal setzen zu lassen und zuhause weiter zu üben.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 01805 909290-30**
0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.